

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Betreff: Beteiligung der Stadtwerke Tübingen GmbH an den Gemeindewerken Ammerbuch GmbH

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH beteiligen sich mit einem Anteil in Höhe von 25.000 Euro (50%) an der Gemeindewerke Ammerbuch GmbH.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Herbeiführung eines Weisungsbeschlusses zum Abstimmverhalten des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH über die Beteiligung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) an den Gemeindewerken Ammerbuch GmbH.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt haben am 11.06.2007 die Konzession für den Betrieb des Stromversorgungsnetzes in Ammerbuch ab 01.01.2009 erhalten. Im Rahmen der in diesem Zusammenhang geführten Gespräche wurde die Gründung eines gemeinschaftlichen Versorgungsunternehmens in Aussicht gestellt. Dieses soll nun unter der Firma „Gemeindewerke Ammerbuch GmbH“ gegründet werden. Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Tübingen GmbH regelt in § 16 g), dass die Gesellschafterversammlung dem „Erwerb von wesentlichen Beteiligungen“ zustimmen muss. Der Aufsichtsrat der swt hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 und der Gemeinderat Ammerbuch in seiner Sitzung am 14.07.2008 der Kooperation zugestimmt.

2. Sachstand

Die swt bewerben sich seit einigen Jahren um frei werdende Konzessionen im näheren Umkreis von Tübingen. Mit diesen Konzessionsentscheidungen werden die Wegenutzungsrechte für öffentliche Straßen und Plätze zum Betrieb der örtlichen Strom- und Gasversorgungsnetze für im Regelfall 20 Jahre von den Gemeinden und Städten an ein Energieversorgungsunternehmen vergeben. Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerbuch hat sich am 11.06.2007 für die Konzessionsvergabe zum Betrieb des Stromnetzes an die swt entschieden. Im Rahmen der Vorgespräche zu dieser Entscheidung wurde die Idee der Gründung eines gemeinschaftlichen Versorgungsunternehmens durch die Gemeinde Ammerbuch und die swt umrissen. Die Gemeindevertreter standen einem derartigen Vorhaben sehr aufgeschlossen gegenüber. Nach mehreren Gesprächsrunden mit der örtlichen Verwaltung und den Gemeinderatsvertretern hat der Gemeinderat Ammerbuchs am 14.07.2008 beschlossen, mit den swt ein gemeinsames Versorgungsunternehmen unter der Firma „Gemeindewerke Ammerbuch GmbH“ zu gründen.

Die Übertragung der Konzession auf die swt hat nach der Energierechtsreform 2005 keinen unmittelbaren Einfluss mehr auf die Lieferbeziehungen zwischen Energieversorgungsunternehmen und Endkunden. Bis Mitte 2005 gingen mit der Konzession auch die Lieferverhältnisse der Tarifkunden auf den neuen Konzessionär über. Jetzt bleiben die vertraglichen Beziehungen zur Belieferung von Endkunden vom Wechsel des Konzessionärs unberührt.

Deshalb haben die swt die Gründung einer Vertriebsgesellschaft vorgeschlagen, die sukzessive zu einem vollwertigen Versorgungsunternehmen ausgebaut werden könnte. Die Gesellschaft soll zunächst den Stromvertrieb in Ammerbuch übernehmen. Die wesentlichen vertrieblichen Aufgaben sowie die kaufmännische Geschäftsbesorgung inklusive Abrechnung soll von den swt im Rahmen von Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträgen übernommen werden. Eigenes Personal ist für die Gesellschaft zunächst nicht vorgesehen. Mittelfristig könnte die Gesellschaft zu einem vollständigen Versorgungsunternehmen ausgebaut werden. Hierzu wäre es denkbar, dass die swt das von der EnBW Regional AG erworbene Stromnetz und/oder das derzeit im Aufbau befindliche Gasnetz, die Gemeinde Ammerbuch dagegen eine geeignete, diesem Wert entsprechende Einlage einbringt.

Für die swt hat eine solche Gesellschaft den Vorteil, dass die Gemeinde Ammerbuch als Anteilseigner den Erfolg der Unternehmung aktiv unterstützt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Wettbewerb um Stromkunden nicht nur über den Preis, sondern insbesondere auch über die regionale Verbundenheit geführt wird. Die swt erwarten deshalb von der Beteiligung der Gemeinde an der Gesellschaft einen signifikanten Vertriebs Erfolg.

Die Gesellschaft soll in der Rechtsform der GmbH errichtet werden. Beide Gesellschafter halten daran einen Geschäftsanteil von jeweils 25 T Euro. Die notwendigen Mittel zur Finanzierung des Anteils sind im Wirtschaftsplan der swt in 2008 vorgesehen.

3. Lösungsvariante

Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Tübingen GmbH an den Gemeindewerken Ammerbuch GmbH nicht zu und beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen. Die Stadtwerke würden in diesem Fall auf Wettbewerbsvorteile verzichten.

4. Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung zu. Die Gesellschaft hat aufgrund der vertrieblichen Potentiale, die aus der Regionalität und aus dem Know-how der swt folgen, gute Erfolgsaussichten. Ein gemeinsames Versorgungsunternehmen mit der Gemeinde Ammerbuch stärkt zudem die interkommunale Kooperation im Landkreis Tübingen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

6. Anlagen

Keine